

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2016 war politisch und makroökonomisch von großen Umwälzungen geprägt.

Trotz dieses herausfordernden Umfelds konnte Pfeiffer Vacuum eines seiner besten Geschäftsjahre verzeichnen. Nach gutem Start und verhaltenem Verlauf zur Jahresmitte konnte zum Jahresende noch ein außergewöhnlicher Schlusspurt hingelegt werden. Insbesondere der in den letzten Jahren schwankende Bereich Halbleiterindustrie (Business Unit Semiconductor & Coating) zeigte wieder sein enormes Potenzial.

Zugleich wurde das Optimierungsprogramm GaP (Growth and Profitability) konsequent vorangetrieben, dessen positive Effekte sich zunehmend in gesteigerter Ertragskraft niederschlagen.

Während des Geschäftsjahrs 2016 hat sich der Aufsichtsrat in acht Sitzungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert. Diese Aufsichtsratssitzungen fanden am 2. Februar, 18. Februar, 14. März, 2. Mai, 24. Mai, 20. Juli und 6. Dezember, jeweils in Asslar, und am 31. Oktober in Eschborn statt. Neben den Informationen aus den Aufsichtsratssitzungen erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder detaillierte Monats- und Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft und der Vorsitzende des Aufsichtsrats zusätzlich die Protokolle aller Vorstandssitzungen. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Vorsitzende in Gesprächen mit dem Vorstand ständig über die wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war (mit Ausnahme von 1 Sitzung, in der 1 Aufsichtsratsmitglied entschuldigt fehlte) bei allen Sitzungen vollzählig.

Der Aufsichtsrat hat einen Vorstandsausschuss, einen Verwaltungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss. Sitzungen des Prüfungsausschusses fanden am 14. März, 31. Oktober und 19. Dezember statt. Der Prüfungsausschuss stand zudem in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und hat mit diesem den Ablauf der Prüfung, die Prüfungsschwerpunkte und besondere Fragen der Prüfung besprochen und entschieden. Erstmals hat der Prüfungsausschuss in dem nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren mehrere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angehört, befragt und auf Ihre Eignung für die Abschlussprüfung 2017 geprüft.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen waren neben dem allgemeinen Geschäftsgang und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens vor allem die Maßnahmen zur Profitabilitäts- und Effizienzsteigerung des Gesamtunternehmens im Rahmen des Projektes GaP einschließlich der Überlegungen zur stärkeren Konzentration der Herstellung einzelner Produktfamilien an einzelnen Standorten. Schwerpunkte waren ferner der Neubau und die örtliche Konzentration bei der amerikanischen Tochtergesellschaft in Nashua, Massachusetts, der Erwerb des amerikanischen Unternehmens ATC (Advanced Tests Concepts), das eine kostengünstige zerstörungsfreie Lecksuchertechnik entwickelt hat, die komplementär zur hochpreisigen Helium-Lecksuchertechnik von Pfeiffer ist, sowie der Erwerb der restlichen Anteile an der Dreebit GmbH in Dresden (75,1 %), die eine führende Rolle im Servicegeschäft des attraktiven, halbleiterdominierten Marktes im Raum Dresden innehat; beide Transaktionen konnten im 1. Quartal 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

Schließlich wurden im Aufsichtsrat behandelt die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie auf Vorschlag des Nominierungsausschusses die Vorschläge an die Hauptversammlung von Kandidaten zur Aufsichtsratswahl in der Hauptversammlung am 24. Mai 2016. Nicht mehr für eine Wiederwahl kandidierte Herr Wilfried Glaum, der mit Pfeiffer Vacuum seit 1972 verbunden war, zunächst als Angestellter, dann als Finanzvorstand und in den letzten zehn Jahren als geschätztes Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Glaum herzlich für seinen stets wertvollen Rat. Neu in den Aufsichtsrat wurde Herr Filippo Beck aus Zürich gewählt.

Der Aufsichtsrat hat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Deutschem Corporate Governance Kodex zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft sorgfältig und uneingeschränkt überwacht.

Die Anforderungen an ein Risikomanagement sind gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich besprochen worden. Der Aufsichtsrat hat sich wiederholt davon überzeugt, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und dass die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken durch organisatorische Abläufe und Genehmigungsverfahren kontrolliert sind. Es existiert ein detailliertes Berichtswesen für die Gesellschaft und den Konzern, das einer kontinuierlichen Pflege und Weiterentwicklung unterworfen ist. In den operativen Einheiten sind alle Mitarbeiter gegenüber potenziellen Risiken sensibilisiert und zu entsprechender Berichterstattung angehalten. Dem Prüfungsausschuss ebenso wie dem Gesamtaufsichtsrat wurden die aktuellen Fragestellungen des Risikomanagements erläutert.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde im Aufsichtsrat eingehend erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat erkennen den Deutschen Corporate Governance Kodex – mit einer Ausnahme – als für das Unternehmen und die Unternehmensführung verbindlich an. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG konnte rechtzeitig vor Geschäftsjahresende von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben werden. Im Zusammenhang mit einer guten Corporate Governance hat sich der Aufsichtsrat auch detailliert mit seiner eigenen Effizienz beschäftigt und sie mit einem insgesamt positiven Ergebnis überprüft.

In den Aufsichtsratssitzungen sowie in Einzelgesprächen haben Aufsichtsrat und Vorstand auch die strategische Ausrichtung und Planung des Unternehmens eingehend beraten. Der Aufsichtsrat hat sodann das Budget für das Geschäftsjahr 2017 mit dem Vorstand diskutiert und verabschiedet.

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2016 wurde die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, beauftragt, den Jahresabschluss und den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft sowie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Tochtergesellschaften zu prüfen. Gemäß § 315 a HGB wurde auf einen Konzernabschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches verzichtet.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer u. a. folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- bestimmte Jahresabschlussposten, insbesondere
 - Ansatz und Bewertung der Forderungen und Vorräte
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen (insbesondere der Gewährleistungsrückstellungen und Pensionen)
 - Umsatzrealisierung; periodengerechte Umsatzabgrenzung
 - Werthaltigkeit des Goodwill / Firmenwertes
 - Werthaltigkeit der Beteiligungen und Ausleihungen im Einzelabschluss
 - Aktivierung von Entwicklungskosten nach IAS 38
 - Ansatz und Bewertung Latenter Steuern
- Konsolidierungsbuchungen
- IFRS Überleitung, Anhang und Lagebericht
- Umsetzung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) im Einzelabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss nebst Lagebericht sowie der Konzernabschluss nach IFRS nebst Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2016, sind vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Jahresabschlüsse, die Lageberichte sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in der Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 22. März 2017 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer hat an beiden Sitzungen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, berichtet sowie für ergänzende Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nach eingehender eigener Prüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erhoben. Er hat Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand dessen Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende eingehend diskutiert und sich sodann dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat möchte dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im erfolgreichen Geschäftsjahr 2016 herzlich danken.

Asslar, den 22. März 2017

Dr. Michael Oltmanns
Aufsichtsratsvorsitzender